

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	102
		<b>TOP:</b>	6
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	01.12.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Maier (ASW)		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>"Geplantes Flurneorderungsverfahren im Bereich Dürrbach/Engenberg - Welche Ziele verfolgt die Stadt?", - Antrag Nr. 156/2023 vom 25.05.2023 (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) - mündlicher Bericht -</b>		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform beigelegt.

Herr Maier (ASW) betont eingangs, die Verwaltung werde über einen Vorgang berichten, welcher sich eigentlich bereits erledigt habe, da es nicht zu einer Flurbereinigung kommen werde. Diese Entscheidung habe nicht die Stadt getroffen, sondern das zuständige Amt für Flurneuerung beim Landratsamt Esslingen. Dieses habe ausgesagt, unter den gegebenen Voraussetzungen solle kein Flurneorderungsverfahren durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sei auch der Begriff "Wutbürger Stuttgart" gefallen. Die Verwaltung habe am 20. Mai 2022 über den Bedarf an Ausgleichs- und Ersatzflächen sowie Artenschutzflächen im Stadtgebiet Stuttgart berichtet. Damals sei bereits die Schwierigkeit angesprochen worden, entsprechende Flächen zu finden, auf denen die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen auch umgesetzt werden könnten. Die Flurstücksituation in Stuttgart mit ihrer kleinteiligen Parzellierung sei bekannt. Dies betreffe diejenigen Bereiche, in denen sinnvollerweise entsprechende Maßnahmen

durchgeführt werden könnten. Es werde ein Kompensationsflächenmanagement angewendet und die Verwaltung sei hierbei bemüht, für naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen möglichst keine landwirtschaftlichen Flächen zu nutzen. Gleichzeitig wolle die Verwaltung flexibel und vorsorgend hinsichtlich der Ausgleichsflächen handeln. Dabei müsse ein gewisser Vorrat an Flächen und diesbezüglichen Vorschlägen vorliegen, damit bei den Eingriffsvorhaben durch die Stadt durch Bebauungspläne oder bei Straßen- oder Schienenbauvorhaben eine entsprechende Schnelligkeit erreicht werde. Es ergebe keinen Sinn, diese Eingriffe zu planen und danach Jahrzehnte nach den Ausgleichsflächen zu suchen. Im letzten Jahr habe die Verwaltung aufgezeigt, bei welchen größeren Projekten der Stadt Eingriffe in Natur- und Landschaft verbunden seien, die kompensiert werden müssten. Ebenso sei aufgezeigt worden, dass diese Kompensation wahrscheinlich an der mangelnden Flächenverfügbarkeit scheitern werde. Schon damals sei zumindest intern beraten worden, wie die Verwaltung geeignete Flächen, und vor allem geeignete Flächenzuschnitte, erhalten könne. Vor diesem Hintergrund sei das Instrumentarium der Flurneuordnung das geeignetste Instrument. Ebenso komme das Forschungsprojekt RAMONA, welches das Ausgleichsgeschehen im Verband Region Stuttgart untersucht habe, zu dem Ergebnis, dass in den engbebauten und kleinparzellierten Gebieten eine Flurneuordnung durchaus das geeignete Instrumentarium für die Herstellung und Sicherung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sei. In der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) sei das Stadtmessungsamt für die Flurneuordnung zuständig, was die Katasterarbeiten anbelange. Ebenso sei die untere Naturschutzbehörde, die Landwirtschaftsbeauftragte sowie das Amt für Stadtplanung und Wohnen (ASW), Abteilung Landschafts- und Grünordnungsplanung, beteiligt. Bei den betroffenen Ämtern habe eine große Einigkeit darüber bestanden, ein Flurbereinigungsverfahren zu prüfen und durchzuführen. Die Stadtverwaltung sei daher an das zuständige Amt für Flurneuordnung beim Landratsamt Esslingen herangetreten. Dieses habe das Vorhaben der Stadt als ein Musterbeispiel für eine Flurneuordnung eingeschätzt. Die Flurneuordnung stelle ein professionelles Verfahren dar, bei dem sämtliche gesetzliche Vorschriften bezüglich Artenschutz und Eingriffen in Natur und Landschaft sowie Denkmalschutz vollumfänglich berücksichtigt würden. Im Rahmen der Flurneuordnung bestehe keinerlei Abwägungsspielraum, d. h. die gesetzlichen Vorgaben müssten im Gegensatz u. a. zur Bauleitplanung oder anderer Planfeststellungsverfahren zu 100 Prozent eingehalten werden. Daher seien jegliche Bedenken völlig unbegründet, dass Belange des Naturschutzes oder des Denkmalschutzes keinerlei Berücksichtigung fänden. Bei einer Flurneuordnung sei ein externes Amt zuständig und nicht die Stadt. Im vorliegenden Verfahren werde die Stadt Stuttgart als Beteiligte geführt, da sie in diesem Bereich wie jeder anderer Grundstücksbesitzer eigene Flurstücke besitze. Jeder Grundstücksbesitzer verfüge in dem Verfahren bei Abstimmungen über 1 Stimme - unabhängig wie viele Grundstücke er besitze. Es handle sich um ein sehr demokratisches Verhandlungsverfahren mit einem Interessensausgleich aller Grundstücksbesitzer. Ohne diesen Interessensausgleich komme es nicht zu einer Flurneuordnung. Insofern seien alle Bedenken unbegründet gewesen, nicht demokratisch vorzugehen.

Daraufhin berichtet Herr Maier im Sinne der angehängten Präsentation (von Folie 3 bis Folie 16).

Er ergänzt in Bezug auf Folie 15, dass eine Ortsbegehung mit sehr emotionalen Begebenheiten verbunden gewesen sei. Hierbei sei der Stadt vorgeworfen worden, eine breite asphaltierte Straße bauen zu wollen. Dagegen habe die Verwaltung lediglich eine Prüfung angedacht, in welchem Bereich mit welchen Maßnahmen eine Erschließung

verbessert werden könne. In diesem Gebiet sei nur ein Grasweg bzw. ein Zweispurweg mit Schotter möglich. In dieser Situation habe er mit weinenden Personen gesprochen, die getrauert hätten, dass das Naturparadies Wangener Höhe durch einen Straßenbau zerstört werde, so Herr Maier. Die Verwaltung habe mehr als 100 gelbe Karten erhalten, die allesamt beantwortet seien. In diesem Zusammenhang hätten sich Personen telefonisch für die Beantwortung bedankt. Allerdings hätten diese Personen niemals eine gelbe Karte eingeschickt. Viele gelbe Karten hätten die gleiche Handschrift aufgewiesen, was an Urkundenfälschung grenze. Allerdings habe die Verwaltung diesen Fällen nicht nachgehen können, da diese Karten keine Unterschrift beinhalten hätten. Die Verwaltung habe auch nicht unterschriebene gelbe Karten beantwortet.

StR Gottfried (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, das Thema habe sich bereits erledigt. Seiner Auffassung nach sei möglicherweise die Kommunikation fehlgeschlagen. Beispielsweise seien im Stadtbezirk Münster sogenannte Ausgleichsflächen geschaffen und Flächen teilweise niedergedroht worden. Ebenso seien Bäume gefällt worden, die unter die Baumschutzsatzung fielen. Bei Projekten müssten die Ausgleichsflächen bereits im Voraus festgelegt werden. Im Stadtbezirk Münster seien Ausgleichsflächen geschaffen worden, indem Lebensraum zerstört wurde und somit Tier- und Pflanzenarten vertrieben worden seien.

Die von Herrn Maier erwähnten Bürgerproteste und die in diesem Zusammenhang verbreiteten falschen Tatsachen seien ihm nicht bekannt gewesen, so StR Gottfried. Er erkundigt sich, ob die Verwaltung in Zukunft erneut Flurneuordnungsverfahren durchführen wolle und wie hierbei die Kommunikation geplant sei.

An Herrn Maier gewandt, betont StR Zaiß (FW), es sei bedauerlich, dass man bei Flurneuordnungsverfahren nicht weiterkomme. Schließlich hätten diejenigen Personen, welche 1.500 Protestunterschriften eingereicht hätten, keinerlei Kenntnis über ihr Vorgehen, was eine Ungeheuerlichkeit darstelle. Des Weiteren werde das betreffende Gebiet über kurz oder lang versteppen. Angesichts der aktuellen Entwicklung im Weinbau an schwierigen Lagen sei dessen Ende zu erwarten. Ohne massive Bezuschussung sei an diesen Lagen kein Weinbau mehr möglich. Ebenso schwierig sei Personal zu finden, welches im Weinbau arbeiten wolle. Es bestehe für die Wengerter nicht mehr die Möglichkeit, an ihre oberen Weinbauflächen zu gelangen. Er selber habe früher einige Weinberge bewirtschaftet, die allerdings aus finanziellen Gründen aufgegeben worden seien, da die Flächen nicht mehr wirtschaftlich gewesen seien, so StR Zaiß. Es sei bedauerlich, eine Flurneuordnung nicht auf anderem Wege durchsetzen zu können. Der Stadtrat bedankt sich abschließend für die Bemühungen der Verwaltung in diesem Zusammenhang.

StR Dr. Jantzer (SPD) schließt sich dem Dank von StR Zaiß an. Herr Maier habe die Begründung und Argumentation des zuständigen Amtes für Flurneuordnung beim Landratsamt Esslingen dargestellt, nicht an dem Flurneuordnungsverfahren festzuhalten. Es bestehe eine Empörungskultur, die in der vorgetragenen Art und Weise unangemessen sei. Er bedauere die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in dem zuständigen Bereich, dass sie dieser Empörung ausgesetzt seien. Die Zielsetzung sei schließlich durchaus sinnvoll und müsse einvernehmlich gelöst werden. Er erachte es als sinnvoll, mit denjenigen Eigentümer\*innen, die bereit seien, ihre Flächen zur Verfügung zu stellen, weitere Gespräche zu führen. Es sei wichtig, dass die Flächen nebeneinanderlägen, damit größere Flächen geschaffen werden könnten. In einigen Fällen sei hierbei ein Tausch möglich. Die historisch gewachsenen Flächen stellten ein hohes Gut dar und

spielten für die Anwohnerschaft eine große Rolle. Wenn die richtige Ansprache gefunden werde, könne der ein oder andere Eigentümer zufrieden sein, wenn er ein attraktives Nachbarstück erhalte. Es stelle sich nun die Frage nach dem weiteren Vorgehen.

Die Verwaltung habe vor Ort informiert, betont BM Pätzold. Allerdings hätten einige Informationen nichts Positives bewirkt. Der Bürgermeister stellt heraus, er habe mit dem ein oder anderen Eigentümer in persönlichem Kontakt gestanden. Es sei bedenklich, dass die Fragebögen gefälscht waren, da dieses Vorgehen zukünftige Verfahren diskreditieren werde. BM Pätzold warnt ausdrücklich vor einem derartigen Vorgehen, nur um kurzfristig einen großen Erfolg zu verbuchen. Der Erfolg einer Bürgerbeteiligung fuße darauf, sich auf die Stimmigkeit der Einwände verlassen zu können. An die Verantwortlichen der Manipulation gewandt betont der Bürgermeister, dieses Verhalten sei an der einen oder anderen Stelle ein Bärendienst gewesen. Es sei sehr schwer für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, in einer derartigen Atmosphäre zu informieren. In Bezug auf das Thema eines asphaltierten Wegs stellt der Bürgermeister klar, es habe sich auf der Karte lediglich um einen skizzierten Strich gehandelt, um eine mögliche Erschließung darzustellen. Die diesbezüglichen Informationen seien jedoch nicht auf Interesse gestoßen. Statt sich zu empören, solle stattdessen besser eine fachliche und inhaltliche Diskussion geführt werden.

Herr Maier betont, es sei der richtige Ansatz, die Ergebnisse aus der Fragebogenaktion erneut intensiv auszuwerten. Das Amt für Flurneuordnung habe alle Eigentümer anonym befragt, die Verkaufs- oder Tauschbereitschaft signalisiert hätten - auch falls die Stadt die Flächen übernehmen würde. Das Amt für Flurneuordnung dürfe die Stadtverwaltung aus Gründen des Datenschutzes nicht darüber informieren, in welcher Weise die Eigentümer geantwortet hätten. Es sei vorgesehen gewesen, dass das Amt für Flurneuordnung zeitaufwendige Verhandlungen hätte führen sollen. Zu diesen Verhandlungen bestünden dagegen in der Stadtverwaltung keinerlei Kapazitäten. Daher sei bewusst der Weg über die Flurneuordnung gewählt worden. Damit hätte die Verwaltung Personal und finanzielle Mittel erhalten können, die momentan nicht zur Verfügung ständen und nun wegfielen. Es müssten nicht nur fachliche Aspekte, sondern ebenso liegenschaftliche Themen abgeprüft werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold Kenntnisnahme des Berichts durch den Ausschuss für Klima und Umwelt fest.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB  
*Stabsstelle Klimaschutz*
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Referat T  
Tiefbauamt (2)  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
  5. *BezÄ Hed, Wa*
  6. Amt für Revision
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*